

**Zeitschrift:** Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums  
**Herausgeber:** Zürcher Institut für interreligiösen Dialog  
**Band:** 8 (1952)

**Rubrik:** Dokumente

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Drei Motive sind hier besonders wichtig: Der König als Anfänger einer Dynastie, als Stifter eines Kultes, und seine Tammuz-Adonis-Rolle (als Vertreter des sterbenden und auferstehenden Gottes) im Kultdrama des Jahresfestes. In diesem Licht muß in den Klagepsalmen das Subjekt «dein Knecht» betrachtet werden.

Schließlich weitet sich das Knechts-Motiv über Israel hinaus, so daß Engel, Naturerscheinungen, ja das ganze Universum als Jahwes Diener erscheinen.

Der Leser dieses Buches wird gut tun zu unterscheiden zwischen dem, was aus dem Alten Testament über «dienen» und den «Knecht Jahwes» zusammengestellt wird, und der Deutung, die diesem Tatbestand aus der Königsideologie und dem Neujahrsfest des Vorderen Orients gegeben wird. Dann wird er für beides viel lernen. Denn alle Texte, die irgendwie etwas über das «dienen» im Alten Testament aussagen, sind hier gesammelt und sachlich geordnet. Da alle diese Aussagen in der für die Uppsala-Schule charakteristischen Art gedeutet werden, so gewinnt man wertvolle Einblicke in die Auffassungen und Arbeiten dieser Schule, über den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung hinaus.

*Montpellier*

*Wilhelm Vischer*

## DOKUMENTE

Am 27. September 1951 hat Bundeskanzler Dr. Adenauer an einer Sitzung des Bundestags in Bonn folgende Erklärung abgegeben:

«In letzter Zeit hat sich die Weltöffentlichkeit verschiedentlich mit der Haltung der Bundesrepublik gegenüber den Juden befaßt. Hier und da sind Zweifel laut geworden, ob das neue Staatswesen in dieser bedeutsamen Frage von Prinzipien geleitet werde, die den furchtbaren Verbrechen einer vergangenen Epoche Rechnung tragen und das Verhältnis der Juden zum deutschen Volke auf eine neue und gesunde Grundlage stellen.

Die Einstellung der Bundesrepublik zu ihren jüdischen Staatsbürgern ist durch das Grundgesetz eindeutig festgelegt. Artikel 3 des Grundgesetzes bestimmt, daß alle Menschen vor dem Gesetze gleich sind, und daß niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Ferner bestimmt Artikel 1 des Grundgesetzes:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grund-

lage jeder menschlichen Gemeinschaft des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.'

Diese Rechtsnormen sind unmittelbar geltendes Recht und verpflichten jeden deutschen Staatsbürger — und insbesondere jeden Staatsbeamten —, jede Form rassistischer Diskriminierung von sich zu weisen. In demselben Geiste hat die Bundesregierung auch die vom Europarat entworfene Menschenrechtskonvention unterzeichnet und sich zur Verwirklichung der darin festgelegten Rechtsgedanken verpflichtet.

Diese Normen können aber nur wirksam werden, wenn die Gesinnung, aus der sie geboren wurden, zum Gemeingut des gesamten Volkes wird. Hier handelt es sich somit in erster Linie um ein Problem der Erziehung. Die Bundesregierung hält es für dringend erforderlich, daß die Kirchen und die Erziehungsverwaltungen der Länder in ihrem Bereich alles daran setzen, damit der Geist menschlicher und religiöser Toleranz im ganzen deutschen Volk, besonders aber unter der deutschen Jugend, nicht nur formale Anerkennung findet, sondern in der seelischen Haltung und praktischen Tat Wirklichkeit wird. Hier liegt eine wesentliche Aufgabe der zur Erziehung berufenen Instanzen vor, die aber freilich der Ergänzung durch das Beispiel der Erwachsenen bedarf.

Damit diese erzieherische Arbeit nicht gestört und der innere Friede in der Bundesrepublik gewahrt werde, hat die Bundesregierung sich entschlossen, die Kreise, die noch immer antisemitische Hetze treiben, durch unnachsichtige Strafverfolgung zu bekämpfen. Dem Bundestag liegen Vorschläge zu einer Ergänzung des Strafgesetzes vor, auf Grund deren unter anderem auch rassenhetzerische Propaganda mit schwerer Strafe belegt wird. Die Bundesregierung wird diese Bestimmungen, sobald sie in Kraft getreten sind, mit aller Entschlossenheit anwenden.

Die Bundesregierung und mit ihr die große Mehrheit des deutschen Volkes sind sich des unermesslichen Leides bewußt, das in der Zeit des Nationalsozialismus über die Juden in Deutschland und in den besetzten Gebieten gebracht wurde. Das deutsche Volk hat in seiner überwiegenden Mehrheit die an den Juden begangenen Verbrechen verabscheut und hat sich nicht an ihnen beteiligt. Es hat in der Zeit des Nationalsozialismus im deutschen Volk viele gegeben, die mit eigener Gefährdung aus religiösen Gründen, aus Gewissensnot, aus Scham über die Schändung des deutschen Namens ihren jüdischen Mitbürgern Hilfsbereitschaft gezeigt haben. Im Namen des deutschen Volkes sind aber unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten, sowohl hinsichtlich der individuellen Schäden, die die Juden erlitten haben, als auch des jüdischen Eigentums, für das heute individuell Berechtigte nicht mehr vorhanden sind. Auf diesem Gebiet sind erste Schritte getan, sehr vieles bleibt aber noch zu tun. Die Bundesregierung wird für den baldigen Abschluß der Wiedergutmachungsgesetzgebung und ihre gerechte Durchführung Sorge tragen. Ein Teil des identifizierten jüdischen

Eigentums ist zurückerstattet worden, weitere Rückerstattungen werden folgen.

Hinsichtlich des Umfanges der Wiedergutmachung — in Anbetracht der ungeheuren Zerstörung jüdischer Werte durch den Nationalsozialismus ein sehr bedeutsames Problem — müssen die Grenzen berücksichtigt werden, die der deutschen Leistungsfähigkeit durch die bittere Notwendigkeit der Versorgung der zahllosen Kriegsoffer und der Fürsorge für die Flüchtlinge und Vertriebenen gezogen sind.

Die Bundesregierung ist bereit, gemeinsam mit Vertretern des Judentums und des Staates Israel, der so viele heimatlose jüdische Flüchtlinge aufgenommen hat, eine Lösung des materiellen Wiedergutmachungsproblems herbeizuführen, um damit den Weg zur seelischen Bereinigung unendlichen Leides zu erleichtern. Sie ist tief davon durchdrungen, daß der Geist wahrer Menschlichkeit wieder lebendig und fruchtbar werden muß. Diesem Geist mit aller Kraft zu dienen, betrachtet die Bundesregierung als die vornehmste Pflicht des deutschen Volkes.»

Die Regierung des Staates Israel hat durch ein offizielles Communiqué auf die Erklärungen von Bundeskanzler Adenauer geantwortet. Dieses hat folgenden Wortlaut:

«Der Mord an sechs Millionen Juden, von Deutschen unter dem Nazi-regime begangen, von Plünderung und Raub in gigantischem Ausmaß begleitet, findet in der Geschichte der menschlichen Zivilisation keine Parallele.

Diese Tatsachen können nicht durch Erklärungen, seien sie auch noch so sehr von Aufrichtigkeit und Reue getragen, aus den Annalen der Geschichte getilgt werden.

Ein Drittel des jüdischen Volkes wurde vernichtet und grenzenloses Leid über Millionen unschuldiger Menschen gebracht. Viele der bedeutendsten und ältesten jüdischen Gemeinden Europas wurden ausgemerzt, und noch viele Jahre wird das jüdische Volk an den Narben der Wunden zu tragen haben, die es an Körper und Seele zu erleiden hatte. Mit Entsetzen werden noch viele spätere Generationen der zivilisierten Menschheit auf diese mutwillige Vernichtung eines Volkes durch ein anderes blicken, die nicht in einem Krieg erfolgte, sondern in einem kaltblütigen und systematischen Feldzug der Vernichtung und der Ausplünderung.

Unter diesem Aspekt muß die Erklärung des Kanzlers der Bundesrepublik Deutschland über das zwischen Deutschland und dem jüdischen Volke bestehende Problem betrachtet werden.

Die Erklärung des deutschen Bundeskanzlers scheint nun endlich einen Versuch seitens der Bundesrepublik Deutschland darzustellen, sich mit dieser schwierigen Frage auseinanderzusetzen und die Initiative zu moralischer und materieller Wiedergutmachung am jüdischen Volk zu ergreifen. Dabei soll besonders vermerkt werden, daß die Erklärung von einem direk-

ten Appell an das deutsche Volk begleitet war, sich von der fluchbeladenen Erbschaft des Antisemitismus und der Rassendiskriminierung loszusagen.

Die kürzlich bekanntgewordenen Manifestationen der Aktivität neonazistischer Gruppen in Deutschland haben die jüdische Öffentlichkeit in aller Welt zutiefst mit Unruhe erfüllt. Es erscheint deshalb von besonderer Wichtigkeit, daß die deutsche Bundesregierung nunmehr auch beabsichtigt, gesetzgeberische Maßnahmen gegen solche Gruppen zu ergreifen, und daß sie sich gleichzeitig für erzieherische Maßnahmen innerhalb aller Gruppen des deutschen Volkes einsetzen will, um diese gefährlichen Tendenzen und Absichten auszumerzen. Es scheint demnach, daß die deutsche Bundesregierung vorbehaltlos anerkannt hat, daß unaussprechliche Verbrechen im Namen des deutschen Volkes begangen wurden und daß dies zu moralischer und materieller, individueller und kollektiver Wiedergutmachung verpflichtet.

Die deutschen Zentral- und Länderbehörden können vieles tun, um die Verfahren der Rückerstattung von Eigentum und der individuellen Entschädigung und Wiedergutmachung zu beschleunigen. Es liegt an ihnen, allen denjenigen die hohe moralische Verpflichtung begreiflich zu machen, die für die Durchführung dieser Maßnahmen verantwortlich sind, daß in materieller Hinsicht eine schnelle Entschädigung für die Ausplünderung geleistet werden muß, welche die europäischen Juden durch die Taten der Nazis zu erdulden hatten.

Es ist ferner ebenso notwendig und verpflichtend, daß das deutsche Volk Maßnahmen zu kollektiver Wiedergutmachung am jüdischen Volk dadurch ergreife, daß es einen beachtlichen Beitrag zur Einordnung und Rehabilitierung der Überlebenden der Naziverfolgung leiste, von denen die meisten eine neue Heimstätte in Israel gefunden haben.

Die Regierung des Staates Israel hat die Besatzungsmächte von ihren diesbezüglichen Ansprüchen in Kenntnis gesetzt.

Die Ansprüche des jüdischen Volkes, das unter den Grausamkeiten der Nazis unendlich mehr als irgendein anderes Volk, das unter ihre Gewalt herrschaft kam, zu leiden hatte, stellen eine besondere Kategorie dar, und erfordern daher auch eine spezifische und umfassende Befriedigung.

Die Regierung des Staates Israel wird die Erklärung des deutschen Bundeskanzlers in angemessener Frist studieren und ihren Standpunkt hiezu bekanntgeben.»